

Am 14. Febr. Abends gieng der Gedingebauer Christoph Krausche zu Penzig aus, um seine in Niederbielau verheirathete Tochter zu besuchen, ward aber am folgenden Morgen auf dem Felde liegend tod gefunden. Wahrscheinlich hatte er, als ein alter Mann, sich aus Entkräftung niedergesetzt, war eingeschlafen und in der Nacht erfroren.

Budissinischer Getreide-Preis

den 27. Februar a. c.

1 Schfl. Korn	5 Ehl.	— gl.	auch 4 Ehl.	18 gl.
— Weizen	7	—	6	12
— Gerste	3	8	3	4
— Hafer	2	10	2	6
— Erbsen	6	—	—	—
— Hirse	10	12	10	—
— Gröhe	5	8	5	4

Am 28. vor. Mon. ist in einem Gehölze des zu hiesiger Stadt gehörigen Dorfs Litten, ein tochter männlicher Körper gefunden worden. Bey dessen Zergliederung hat sich ergeben, daß er durch eine Kopfwunde gewaltsam ums Leben gekommen. Da der Verstorbene hier völlig unbekannt war; so bringt man folgende Bezeichnung desselben zur öffentlichen Notiz. Er war gegen 30 Jahr alt, 70 Zoll lang und von starkem Körper. Ein altes zerrissenes Hemde ohne Zeichen, ein dunkels roth kattunenes Halstuch, ein ganz gutes Gilet von Schwanboy mit Leinwand gefüttert und mit gelb metallenen Knöpfen, grau gestricke lange Ueberhosen, und grüngestreift manschesterne kurze Beinkleider und Steifstiefeln, waren seine ganze Kleidung. Das Muster der Gilet-Knöpfe enthält eine kleine Blume. Wer von den Verwandten des Verunglückten, oder von dessen Todtungsart etwas Näheres weiß, der wird hiermit ersucht, solches ehemöglichst hiesigem Gericht anzuzeigen. Der Körper desselben ist auf dem Kirchhofe zu Pürschwitz beerdigt worden; die Kleidungsstücke aber befinden sich in gerichtlicher Verwahrung. Budissin, am 2. März 1808.

Das Stadtgericht daselbst.

Es ist der, wegen Diebstahls allhier in Untersuchung befangene Müllerbursche, Hanns Gottfried Heinrich, gebürtig aus Nieder-Friedersdorf, welcher sich aber auch Israel aus Ebersbach zu nennen pflegt, in der Nacht vom 20. zum 21. Febr. aus gefänglicher Haft entwichen. Da sich derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach, in Gesellschaft seines Vaters, Johann Gottfried Heinrich, eines Müllers von hiesigem Orte, im Lande herumtreibt, und obschon selbst ohne Kunde, mit letzterm dem Handwerke nachgehelt, so werden alle wohlöbl. Gerichts-Obrigkeiten hier von benachrichtiget und zur Hülfe Rechtens geziemend ersucht, vorgenannten Hanns Gottfried Heinrich, welcher 15 bis 16 Jahr alt, für sein Alter kleiner Statur, lichtbraunen Haares, und bey der Entweichung mit einem alten runden Hute, Stiefeln, ledernen Beinkleidern, und mit einer weiß wollenen Jacke, die besonders an einem Lederflecke kenntlich, womit das innere Futter über der Achsel ausgebeffert worden, bekleidet war, im Betretungsfalle arretiren und uns sofort Nachricht davon zukommen zu lassen, worauf seiner Abholung halber das nöthige verfügt werden, auch Erstattung der Kosten und Ertheilung gewöhnlicher Reversalien zugesichert wird. Nieder-Friedersdorf bey Neusalza in Oberlausitz. A. d. Leubnizische Gerichten allda.

Es ist der, begangener Dieberey und Parthieren halber allhier ohnlängst in Verhaft gekommene Jakob Spiegel, Inwohner in Käfelwitz, aus Stiebitz bey Bauzen gebürtig, nachdem er sich vorher seiner Fesseln entledigt, in der Nacht zwischen dem 2. und 3. März aus hiesiger Thorstube entsprungen. Da nun an der Wiedererlangung Spiegels gelegen, als werden sämtliche Civil- und Militair-Behörden zur Hülfe Rechtens hiermit ersucht, auf gedachten Spiegel, welcher mittler Statur ist, blondes kurz verschnittenes Haar hat, bey seiner Entweichung einen grauen Leinwand-Kittel mit bräunlichen Aufschlägen, eine braune mit gelben Tuchflecken geflickte Weste, schwarz kalblederne Beinkleider, graue Strümpfe und Schuhe getragen hat, zu attendiren, und selbigen im Betretungsfalle in Verhaft zu nehmen, uns aber davon, gegen Ausstellung der Reversalien und Erstattung sämtlicher hierbey aufgelaufenen Unkosten, zum Behuf seiner Abholung, schleunigst Nachricht zu ertheilen. Sign. Closter Marienstern, den 3. März 1808.

Amts-Canzley daselbst.